

- Speisenservice
- Catering
- Schulspeisung
- Essen auf Rädern



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Ihre Unterlagen

210916

1. Liefervereinbarung

Die Speisenwirtschaft Endres, Oststraße 36, 01936 Schwepnitz, liefert werktags das Mittagessen für das angemeldete Kind in die entsprechende Einrichtung bzw. gibt diese an der Speisenausgabe der Schulküche aus.

2. Kundenregistrierung

Die Registrierung als Kunde erfolgt über das Anmeldeformular in Druckbuchstaben. Dieses erhalten Sie über die Einrichtungen oder über unsere Homepage. Die Übermittlung des ausgefüllten Anmeldeformulars erfolgt schriftlich in Papierform oder per E-Mail. Der Vertrag wird gültig mit der Bestätigung durch die Speisenwirtschaft Endres per E-Mail.

3. Bestellung

Der Lieferbeginn laut Anmeldung ist verbindlich. Sollte dieser Tag noch nicht bekannt sein, z.B. wegen Eingewöhnung, melden sich Die Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Speisenwirtschaft Endres, ab welchem Tag die Belieferung des Mittagessens unter Benennung des Kindes und der Einrichtung mit Gruppe/ Klasse, beginnen soll.

Für die Kinder des Kindergartens, Tagesmutter und des Hortes wird generell Menü 1 laut Speisenplan (Dauervorbestellung) geliefert. Die Speisenplangestaltung und die damit verbundene Nährstoffgestaltung erfolgt nach Vorlage der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Ausrichtung auf einen 20 Tage-Zyklus. Änderungen des Speisenplans sind vorbehalten.

Für die Schüler der Freien Schule stehen täglich 2 Menüs zur Auswahl. Das Menü 1 ist im Vorfeld als Dauerbestellung vorbestellt und kann nach Wünschen ab- oder auf Menü 2 per Onlinebestellung unter www.bestellung-speisenwirtschaft-endres.de bis zum 23. des Monats 23:59 Uhr für den nächsten Monat gemeldet werden. Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per E-Mail zugesandt.

4. Abbestellungen, sonstige Meldungen und Bestellschluss

Zur Wirksamkeit der Abmeldungen am jeweiligen Liefertag muss diese bis 8.00 Uhr per SMS unter 0 15 77-53 57 098 oder E-Mail bei uns eingehen. Liegt uns keine Abbestellung bis 8 Uhr vor, wird die Mahlzeit gemäß Meldung in der Einrichtung bereitgestellt und entsprechend berechnet. Nach 8 Uhr erfolgt am Liefertag kein Abruf von SMS mehr. Während der Bürozeit von 9-11.30 Uhr werden weiterhin E-Mails empfangen und bearbeitet.

Name, Einrichtung, Essenstorno, Abmeldezeitraum Datum von – bis, reicht als Text für Abmeldungen aus (bitte verwenden Sie keine Zeitangaben wie „heute, morgen,“!).

Sollte eine mündliche Absprache nötig sein, z.B. beim Wunsch der Essenabholung an der Ausgabe, kontaktieren uns die Erziehungsberechtigten telefonisch. Hierfür wird ein geeignetes Gefäß benötigt. Menüboxen können gegen Aufpreis an der Ausgabe erworben werden.

Alle der Speisenwirtschaft Endres zu übermittelnden Meldungen erfolgen zu Nachverfolgungszwecken schriftlich. Meldungen, die mündlich eingehen (Telefon, Sprachnachrichten, Zuruf), können nicht nachgeprüft werden. Durch den hohen Lautstärkepegel in der Küche und die oft schlechte Qualität von Bandansagen mit auch oft unvollständigen Angaben, kam es in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten.

Sollten Reklamationen aufgrund von nicht schriftlichen Meldungen erfolgen, werden Vergütungswünsche ausgeschlossen.

Die Schüler der Freien Schule sind in den Ferien automatisch vom Mittagessen abgemeldet. Kinder aller sonstigen Einrichtungen müssen durch die Erziehungsberechtigten in den Ferien abgemeldet werden.

5. Rechnungserstellung

Die Rechnung wird am letzten Werktag des Monats erstellt. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per E-Mail. Ist der Erhalt per Post erwünscht, fallen hierfür pauschale Kosten für Personal und Porto und Bearbeitung in Höhe von 3,00 EUR je Rechnung an.

6. Änderungen

Namens-, Anschriften- und Kontoänderungen sind der Speisenwirtschaft Endres unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Unkosten infolge verspäteter Mitteilung trägt der Kunde.

7. Bezahlung

Der Rechnungsausgleich erfolgt ausschließlich per Lastschrifteinzug am 01. des Monats. Ist dieser ein bankfreier Tag, erfolgt der Einzug am nächsten Banktag. Die SEPA-Bankverbindung, von der der Rechnungsbetrag abgebucht werden soll, wird der Speisenwirtschaft Endres über das Anmeldeformular mitgeteilt und durch Unterschrift bestätigt. Der Rechnungsbetrag richtet sich nach der Essenteilnahme. Alle anfallenden Bankgebühren für nicht eingelöste Lastschriften, sowie die bei der Speisenwirtschaft Endres anfallenden Gebühren für die Mahnbearbeitung in Höhe von 2,50 EUR je Mahnung, 5,00 EUR ab der 2. Mahnung, erfolgen zu Lasten des Kunden.

8. Belieferungsausschluss und Zahlung per Vorkasse

Bei wiederkehrenden Rückbuchungen kann die Speisenwirtschaft Endres das Essengeld per Vorkasse für den Monat verlangen.

Bei Zahlungsrückständen kann die Speisenwirtschaft Endres die Essenversorgung des Kindes einstellen bzw. bei 2 aufeinander folgenden offenen Monaten den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

- Speisenservice
- Catering
- Schulspeisung
- Essen auf Rädern



Speisenwirtschaft Endres

Speisenwirtschaft Endres • Inh. Ronny Endres • Oststraße 36 • 01936 Schwepnitz

9. Preise -gültig ab 01.11.2020

Kindergarten: 3,05 EUR Tagesmutter: 2,85 EUR Grundschule: 3,10 EUR
 Freie Schule / Kl. 5-10: Menü 1: 3,30 EUR Menü 2: 3,80 EUR
 Freie Schule ab Kl. 11 und Erwachsene vor Ort: Menüpauschale 1: 3,70 EUR Menüpauschale 2: 4,20 EUR /+0,10 € Lieferung
 Die Speisenwirtschaft Endres behält sich vor, bei gravierenden Änderungen im Lohngefüge, z.B. durch Mindestlohn oder im Einkauf der Rohwaren sowie sonstigen Kostensteigerungen, den Preis entsprechend anzugleichen.

10. Reklamationen

Reklamationen sind direkt den Mitarbeitern der Speisenwirtschaft Endres mitzuteilen. Berechtigte Reklamationen werden gutgeschrieben und mit der folgenden Rechnung verrechnet. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden. Beachten Sie hierbei auch die Anmerkungen unter Punkt 4 und Punkt 13 zum Thema Reklamation.

11. Kündigung des Vertrages

Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen** zum Monatsende. Liegt uns keine Kündigung vor, z.B. nach Verlassen der Schule, wird das Essen weiter zubereitet und dem Rechnungsempfänger in Rechnung gestellt, da uns dies nicht bekannt gegeben wird. Wir erhalten keine Informationen der Einrichtungen, über mögliche Abgänge.

12. Höhere Gewalt

Sollte der Fall eintreten, dass die Speisenwirtschaft Endres eine geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, ist diese für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit. Ist der Speisenwirtschaft Endres die Ausführung der Bestellung bzw. Lieferung der Ware dauerhaft unmöglich, und kein Subunternehmen mit der Übernahme und Produktion beauftragen, ist der Besteller/Empfänger zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

13. Allergene

Unsere Speisen werden täglich frisch zubereitet. Da hierbei auch kurzfristige Wechsel unserer Lieferanten im Tagesgeschäft auftreten können, ist es leider nicht möglich, eine Vollständigkeit der angegebenen Allergene zu gewährleisten. Unsere Speisen sind daher nicht für Allergiker geeignet. Sollte eine spezieller Kostbedarf aufgrund von medizinisch begründeten Lebensmittelallergien bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten notwendig sein, benötigen wir für die Sonderkost eine fachärztliche Bescheinigung, welche jährlich zu erneuern ist (Gültigkeit 1 Jahr ab Ausstellungsdatum). Der Antrag erfolgt schriftlich über das Formular „Antrag auf Sonderkost“ auf unserer Homepage. Erst nach Zusage der Speisenwirtschaft Endres erfolgt die Beköstigung mit Sonderkost.

Wir produzieren die Sonderkost-Essen mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen in einer Vollwertküche. Wir können dennoch nicht 100% ausschließen, dass Spuren der allergieauslösenden Stoffe in die Speisen gelangen. Ebenso tragen wir große Sorgfaltspflicht bei der Berechnung von Einheiten bei Diabetikern, können trotzdem Fehler bei der Berechnung nicht ausschließen. Eine diesbezügliche Haftung wird nur im Fall von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernommen.

In zu beliefernde Einrichtungen (Kita, Tagesmutter) werden Sonderkostessen namentlich markiert.

An der Speisenausgabe müssen die Sonderkost-Kinder selbstständig bekannt geben, dass sie Sonderkost erhalten, da uns die Kinder nicht bekannt sind. Wir bitten um Information des Kindes, dass es sich an der Ausgabe meldet oder sich vertrauensvoll an das Aufsichtspersonal wendet! Wenn ein Kind das Vollwertessen isst, weil wir nicht informiert wurden, übernehmen wir keine Haftung für allergische Reaktionen. Wird nach Ausgabe des Vollwertessen, das zusätzlich zubereitete Sonderkostessen verlangt, werden beide Essen in Rechnung gestellt. Gleiches gilt bei Ausweichessen bei Süßem oder Linsen süß-sauer.

Zur Information, diese stehen nach vorheriger Anmeldung nur den Kindern zur Verfügung, die eine Abneigung gegen süße Essen oder süß-saure Linsen haben.

14. Zuschuss zum Essenpreis

Wenn Sie einen Zuschuss zum Mittagessen beantragt haben, erhalten Sie von der Sozialbehörde einen Leistungsbescheid. Dieser ist umgehend bei der Speisenwirtschaft Endres einzureichen. Liegt dieser bis zur Monatsabrechnung (letzter Arbeitstag im Monat) nicht vor, wird dieser abzurechnende Monat den Eltern voll in Rechnung gestellt. Die Bezuschussung regeln die Erziehungsberechtigten für diesen Monat selbstständig mit der Sozialbehörde.

15. Salvatorische Klausel

Sollte ein Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder geändert werden, bleiben die nicht ungültigen oder nicht geänderten Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer Form und Wirksamkeit erhalten.

16. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/ Änderungsvorbehalt

Die Speisenwirtschaft Endres ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist oder die Aufnahme neuer Bedingungen rechtlich notwendig wird. Über eine Änderung werden die Kunden unter Mitteilung des Inhaltes der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis der Speisenwirtschaft gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

- Speisenservice
- Catering
- Schulspeisung
- Essen auf Rädern



Speisenwirtschaft Endres

Speisenwirtschaft Endres • Inh. Ronny Endres • Oststraße 36 • 01936 Schwepnitz

Widerrufsbelehrung und Datenschutz

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Der Nutzer als Verbraucher nach § 13 BGB kann seine Vertragserklärung zum Verköstigungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der DPAG gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der DPAG gemäß § 312 e Abs. 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firma Speisenwirtschaft Ronny Endres
Straße Nr. Oststraße 36
PLZ Ort 01936 Schwepnitz
E-Mail: info@speisenwirtschaft-endres.de

Für alle bis zum Widerruf und darüber hinaus bestellten Lebensmittel gilt:

Vor Ablauf des ausgewiesenen Bestellschlusses ist es möglich, die vom Auftraggeber ausgelöste Bestellung/Dauerbestellung mittels einer Abbestellung über das Onlinebestellsystem oder per SMS oder E-Mail zu widerrufen (abbestellen).

Nach Ablauf des ausgewiesenen Bestellschlusses erlischt das Widerrufsrecht zur Bestellung, mit Bezug auf § 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen Abs.4 Nr.1 BGB.

Alle Angaben zum **Datenschutz** finden Sie auf unserer Homepage.